



Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten/Gottesdiensten werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen

Träger: Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland  
Kontaktaten: Am Hang 1, 24539 Neumünster  
umgesetzt worden.

## **1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**

Laufwege und Wartebereiche sind erheblich von der baulichen Strukturierung des Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen sind mit individuellen Lösungen der Situation im jeweiligen Gebäude und draußen angepasst worden.

0 Laufwege werden gekennzeichnet.

0 Kennzeichnen wo Fahrzeuge zur Anreise abgestellt/geparkt werden können (z.B. Fahrräder, Roller usw.) sind angebracht.

0 Der Zutritt zur Veranstaltung erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebots müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) in ggf. gekennzeichneten Wartezonen (auf dem Parkplatz) warten. Sie werden von festgelegten zuständigen Personen einzeln hineingebeten und über die Verhaltensregeln aufgeklärt. Es werden zudem Aushänge über die Verhaltensregeln gemacht. Wartezonen in einem Abstand von 1,5m sind im Zugangsbereich zu kennzeichnen und bei Nutzung durch die festgelegten zuständigen Personen zu kontrollieren.

0 Der Schutz dieser Personen/vor diesen Personen ist durch Mundschutz, sichergestellt

0 Abstandsregeln können in der Wartezone eingehalten werden.

0 Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangeboten anmelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden, auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

0 Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher\*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt. Am Einlass werden diese zusätzlich abgefragt und eingeschätzt.

0 Es sind alle Teilnehmenden in einer Liste mit Namen und Kontakt Daten zu erfassen. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Stifte-Nutzung/ wer fasst was nicht zu einem möglichen Infektionsweg wird).

0 Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Institution für mind. sechs Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.

0 Bei Minderjährigen hat eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzuliegen

0 Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/Mitarbeitenden (in für sie und ihre Angehörigen verständlicher Ausfertigung) gegeben worden (findet am 16.6. statt)

0 Sind Angehörige erkältet, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Person informiert werden.



0 Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

0 Mund-Nasen-Bedeckung Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäreinrichtungen usw.

0 Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, der beim Betreten der Einrichtung von allen Personen anzuwenden ist und der regelmäßig kontrolliert wird.

0 Maximalbelegung für draußen 100 Personen inkl. Mitarbeiter\*innen

0 AGs in unseren Innenräumen können mit max. 15 Personen stattfinden (Raumgröße/4m<sup>2</sup>). Dies wäre aber nur im Regenfall ein Ausweichprogramm.

0 Alle Mitwirkenden sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert

### **Umgang mit erkrankten Personen**

0 Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

0 Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. .

0 Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

### **2. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumen/ in Außengelände**

0 Es gibt einzelne Mitarbeiter\*innen, die sich nur um die Einhaltung der Hygienevorschriften kümmern.

0 Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert, auf ihre Gesundheit zu achten und nicht an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen, wenn sie eine Atemwegserkrankung haben oder sich krank fühlen.

0 Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)

0 Hinweise zu den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher\*innen erläutert.

0 Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung

0 Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt (Es wird einen Extra Pfadfinderhygienedienst geben)

0 Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmenden vermieden wird. Ebenso sollten Aktivitäten vermieden werden bei denen mehrere Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen.



Ev. Luth. Kirchengemeinde Neumünster – Gadeland  
Pastor Ole Kosian  
Fon: 0 43 21 / 7 79 29  
[pastor.kosian@gmail.com](mailto:pastor.kosian@gmail.com)



- 0 Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.
- 0 Eine Dokumentation eines Gruppenangebots und der Gruppenteilnehmenden muss erfolgen.
- 0 Keine gemeinsame Zubereitung von Speisen und Getränken in Gruppen.
- 0 Nur selbst mitgebrachte Speisen der Besucher\*innen sind für den Eigenverzehr zulässig.
- 0 Material (z.B. zum Basteln) soll nur von einem Kind/Jugendlichen genutzt werden oder muss im Anschluss vor einer weiteren Nutzung desinfiziert werden. Daher ist möglichst darauf zu verzichten mehrfach nutzbare Gegenstände zu verwenden. Bei Bedarf kann auf das Mitbringen von eigenem individuellen Material (Stifte, Scheren, Bibeln u.a.m.) verwiesen werden.
- 0 Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so zu organisieren, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden.

#### **Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen**

- 0 Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- 0 Vor und nach der Benutzung sind die Hände, vor Toilettenraumeingang, zu desinfizieren.
- 0 Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär auch während der Veranstaltung ist mit einer Zuständigkeit geklärt. Kinder und Jugendliche übernehmen dies selber (ggf. Hilfestellung oder Überprüfung notwendig – extra Dienst – alle 2 Stunden).
- 0 An der Tür zum Raum muss kenntlich gemacht werden, dass der Raum besetzt oder frei ist.
- 0 Eine Wartezone muss gekennzeichnet sein.
- 0 Für die Kinder und Jugendlichen muss jeweils ein Toilettenraum nach Geschlechtertrennung zur Verfügung stehen, für die Mitarbeitenden ein weiterer.
- 0 Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen. Zusätzlich ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen anzubringen (siehe Anlage 4).
- 0 In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

**Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift ,**